

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

19. Sitzung
5. Januar 2023

Beginn: 14.04 Uhr
Schluss: 17.15 Uhr
Vorsitz: Ellen Haußdörfer (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

1. „Wie ist der Stand der Umsetzung des Berliner Entlastungspakets für die Träger der Jugendhilfe, Pflegeeltern und andere Entgeltempfänger_innen?“
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) antwortet **Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE), dass ihre Verwaltung die Maßnahmen zugunsten der Träger der Jugendhilfe, Pflegeeltern, Kindertagesstätten und anderer Entgeltempfängerinnen und -empfänger des vom Senat beschlossenen Entlastungspakets zügig umgesetzt habe. Mit dem Beschluss der Vertragskommission Jugend Nr. 7/2022 im Rahmen der aktuellen Entgeltfortschreibung könnten entgeltfinanzierte freie Träger der Jugendhilfe, die Leistungen der Hilfen zur Erziehung erbrächten, bei den zuständigen Fachverwaltungen eine pauschale Einmalzahlung für 2022 und eine für 2023 beantragen. Für stationäre Leistungen betrage die Summe 300 Euro pro Jahr je betriebs-erlaubten Platz, für teilstationäre Leistungen 180 Euro pro Jahr je betriebs-erlaubten Platz und für ambulante Angebote 300 Euro pro Jahr für pädagogische Arbeit außerhalb der familien-genutzten Standorte. Ein Trägerschreiben werde in der 3. Kalenderwoche an alle antragbe-rechtigten Träger versandt. SenBJF werde die Pauschale unmittelbar nach Antragseingang und -prüfung für beide Jahre zusammen auszahlen.

Zudem erhielten Pflegeeltern als besondere Form der stationären Hilfe zur Erziehung auf formlosen Antrag beim zuständigen bezirklichen Jugendamt eine Energiekostenpauschale in Höhe von 300 Euro pro Pflegekind jeweils für 2022 und für 2023. Das Jugendamt übernehme auch die Auszahlung. Das Verfahren befinde sich aktuell in der Abstimmung mit SenFin.

Kindertageseinrichtungen würden in den Monaten Januar bis März jeweils 100 Euro je belegten Platz zur Verfügung gestellt, um die Energiekosten abzufedern. Die Zahlungen erfolgten im Rahmen der Regelfinanzierung. Überdies sei momentan ein Antragsverfahren in der Entwicklung, das solche Träger nutzen könnten, die in besonderer Weise von hohen Energiekosten betroffen und existenzgefährdet seien. Für jene Träger sollten im Einzelfall Sonderzahlungen ermöglicht werden.

Die Personen, die in der Kindertagespflege tätig seien, erhielten über die bezirklichen Jugendämter einmalige Pauschalen in Höhe von 300 Euro je belegten Platz. Das Verfahren werde derzeit noch mit SenFin abgestimmt.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt nach, wie sich der Stand der Umsetzung bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit und bei den Familienzentren gestalte.

Holger Schulze (SenBJF) führt aus, SenFin habe mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 das Verfahren für Zuwendungsempfangende wie etwa Familienzentren und Träger der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt. Alle Verwaltungen, die Zuwendungen ausreichten – sowohl auf der Ebene der Hauptverwaltung als auch die Bezirke betreffend –, erhielten quotal einen Betrag, den sie auf Antrag der Zuwendungsempfangenden ausreichen könnten. In den Anträgen sei darzulegen, wie hoch die Kostensteigerungen ausfielen und welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um Energie einzusparen, da für die Hilfen eine gewisse Nachrangigkeit vorgesehen sei. Das beschriebene Verfahren müsse nun von den jeweiligen Fachverwaltungen im Einzelnen umgesetzt werden, wozu etwa die Erstellung von Formularen zähle. SenBJF arbeite momentan daran.

Franziska Brychey (LINKE) erkundigt sich unter Verweis auf die Presseberichterstattung vom Vortag danach, inwiefern die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse in Berlin erleichtert werden solle.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) unterstreicht, die Reform der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse bedeute eine große wie konkrete Erleichterung für die betreffenden Pädagoginnen und Pädagogen. Gleichzeitig profitiere auch Berlin, indem Fachkräfte gewonnen und an das Land gebunden würden. Die Einstellung in den Schuldienst erfolge ab sofort auch bei Ausbildungsunterschieden, wenn Berufserfahrungen von einer gewissen Dauer nachgewiesen werden könnten. Häufig seien die betreffenden Personen in der Vergangenheit bereits im Rahmen eines Vertrags mit Personalkostenbudgetierung an einer Schule tätig gewesen. Dadurch entfalle die Notwendigkeit eines schulpraktischen Anpassungslehrgangs.

Thomas Duveneck (SenBJF) [zugeschaltet] bestätigt, dass die Erleichterung vor allem in der Anerkennung praktischer Tätigkeiten auf dem Weg zum Lehramt bestehe, für das grundsätzlich das Zwei-Fächer-Prinzip gelte.

Franziska Brychey (LINKE) fragt nach, ob die betreffenden Ein-Fach-Lehrkräfte, die eingestellt und weiterqualifiziert würden, letztlich die volle Lehrbefähigung erreichen könnten.

Thomas Duveneck (SenBJF) [zugeschaltet] bejaht dies.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) will vor dem Hintergrund eines Berichts im „Handelsblatt“ vom Vortag, in dem die Senatorin mit der Aussage wiedergegeben werde, dass die Schülerinnen und Schüler ihre coronabedingten Lerndefizite in ihrer Schullaufbahn nicht würden abbauen können, wissen, was der Senat tue, um die in den letzten anderthalb Jahren durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ fortzuführen, insbesondere solange das Startchancenprogramm des Bundes noch nicht angelaufen sei.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) wendet ein, ihre Vorrednerin habe sie „ein bisschen falsch zitiert“. Auch wenn alles Menschenmögliche getan werde – die Mittel des Programms „Stark trotz Corona“ seien beinahe vollständig ausgegeben worden –, um sowohl Lerndefizite als auch seelische Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler auszugleichen, könne es nicht zu 100 Prozent gelingen. Innerhalb und außerhalb der Schule seien weiter alle Unterstützungssysteme wie die SIBUZe wirksam; das Startchancenprogramm werde daran anknüpfen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) fügt an, dass das nicht nur Berlin betreffende Programm „Aufholen nach Corona“ erfolgreich gewesen sei und aktuell in den Bundesländern fortgesetzt werde. Ebenso werde es in der Kultusministerkonferenz – KMK – ein Thema für dieses Jahr sein. Zudem verweise er auf die Beantwortung der zahlreichen Schriftlichen Anfragen von Abgeordneten des Hohen Hauses zu diesem Thema, insbesondere vom Jahresende 2022.

Thorsten Weiß (AfD) nimmt Bezug auf in der heutigen Presse nachzulesende Äußerungen des Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes Heinz-Peter Meidinger, der gemahnt habe, dass ab einem Anteil von 35 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund die Klassenleistung abnehme. Vor diesem Hintergrund spreche sich Meidinger für Höchstquoten für Schüler mit Migrationshintergrund an Schulen aus. Werde der Senat diesen Vorschlag prüfen und den Schulversuch Differenzierte Sprachförderung, in den Medien als „Deutsch-Garantie-Klassen“ bezeichnet, wieder aufgreifen?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) bekundet, dass ihr der entsprechende Bericht nicht vorliege. Daher enthalte sie sich eines Kommentars.

Thorsten Weiß (AfD) fragt nach, welchen „Bericht“ die Senatorin meine. Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes werde in vielen Medien, auch öffentlich-rechtlichen, so wie wiedergegeben zitiert. Habe die Senatorin davon keine Kenntnis erlangt?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) erwähnt, dass zu Beginn eines Jahres viel von Verbänden gesagt werde; sie müssten auf sich aufmerksam machen. Ansonsten kommentiere sie das nicht weiter.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erkundigt sich mit Blick auf die Erleichterung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse für Lehrkräfte, wie die Anerkennungsstelle bei SenBJF personell ausgestattet sei. Im letzten Jahr sei, auch laut Webseite, die Stelle nur eingeschränkt kontaktfähig gewesen. Könne nun eine größere Anzahl von Anträgen zeitnah bearbeitet werden?

Thomas Duveneck (SenBJF) [zugeschaltet] gibt an, dass teilweise Sprechstunden pandemiebedingt nicht stattgefunden hätten. Betroffen gewesen sei vor allem die Zeugnisanerkennungsstelle, die für die Anerkennung schulischer Abschlüsse aus dem Ausland zuständig sei. Diese Arbeit nehme bei SenBJF einen großen Bereich ein, da man dort im Prinzip über das Land Berlin hinaus ausländische Schulabschlüsse anerkenne. – Die Anerkennung von Lehramtsqualifikationen werde seine Verwaltung sicherstellen, auch unter den großzügigeren Bedingungen mit dem vorhandenen Personalstamm.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) berichtet, dass das Land Berlin zum 1. Januar 2023 den Vorsitz der Kultusministerkonferenz übernommen habe. Ihre Funktion als KMK-Präsidentin in einer Zeit der Herausforderungen durch die Pandemie, eine Vielzahl von Geflüchteten in den Schulen und den bundesweiten Lehrkräftemangel sowie die Digitalisierung begreife sie als überparteiliche Aufgabe, zumal sie für alle 16 Bundesländer spreche. Als Motto dafür taue jenes, welches sie bereits in der Jugend- und Familienministerkonferenz – JFMK – zugrunde gelegt habe: „Stark durch Vielfalt“. Sie habe sich als Thema die Steigerung der Qualität der Ganztagschule, besonders im Primarbereich, gewählt. In diesem Kontext erinnere sie an den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026. Wissenschaftlich belegt seien größere Lernerfolge, gerade bei Kindern, die zu Hause nur begrenzt unterstützt würden. Außerdem diene die Ganztagsbetreuung der Vereinbarkeit von Beruf und Schule. Die Erziehungsberechtigten könnten ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen und wüssten ihre Kinder dabei in guten Händen. Berlin sei gut aufgestellt, was den Ganzttag angehe, ebenso die neuen Bundesländer und Hamburg. Die übrigen Bundesländer hätten noch einiges nachzuholen; Berlin könne hier etwas anbieten.

Mit Jahresbeginn habe sie das Amt der JFMK-Präsidentin an ihre Kollegin Britta Ernst aus Brandenburg übergeben. Sie habe sich vorgenommen, in diesem Jahr eine gemeinsame Sitzung beider Gremien, KMK und JFMK, abzuhalten. Schließlich handele es sich um die gleichen Kinder beziehungsweise später Jugendlichen. Übergänge seien ihr ein wichtiges Thema.

Des Weiteren sei ein Kinderkongress geplant. Sie halte es für bedeutsam, die Kinder nach ihren Vorstellungen zur Ganztagschule zu befragen. Bereits in ihrer vorherigen beruflichen Tätigkeit habe sie das gemacht, und zwar mit guten Ergebnissen.

Eine herausfordernde Aufgabe, auch im Kontext der KMK, berühre den Umgang mit der noch immer steigenden Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Für sie und ihr

Haus stehe der Kinderschutz an erster Stelle. Zudem müsse eine schnelle Integration der Kinder und Jugendlichen erfolgen. Diese Aufgabe stemme SenBJF gemeinsam mit der vielfältigen Trägerlandschaft in Berlin. Für die folgende Woche lade ihre Verwaltung zu einer Trägerversammlung ein, auf der die Vertreter der Liga-Verbände und der bezirklichen Jugendämter unter der Leitung von Staatssekretär Bozkurt (SenBJF) zu einem Austausch zusammenkämen.

Am Vortag habe die dritte und abschließende Sitzung des Rundes Tisches stattgefunden, der sich als ein Think Tank mit dem Umgang mit knappen Ressourcen ohne den Verlust schulischer Qualität und mit der Entlastung der Lehrkräfte befasst habe. Ihr Haus habe konkrete Maßnahmen vorgestellt. Die Ergebnisse würden ausführlich auf der Sitzung des Landesschulbeirats am 15. Februar in ihrer Anwesenheit präsentiert; auch jene Schulleitungsverbände, die nicht zum Landesschulbeirat gehörten, hätten sich angeschlossen.

Roman Simon (CDU) äußert sich erfreut darüber, dass die Senatorin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick habe. Neben der Ganztagsschule gehöre dazu, dass Eltern kleinerer Kinder für diese einen Platz im Kindergarten oder in der Tagespflege bekommen könnten. Wie gestalte sich der aktuelle Stand in Hinblick auf die ukrainischen Kinder? Wie viele von ihnen seien inzwischen in den Kindergärten angekommen, und wie viele bereits erteilte Kitagutscheine könnten mangels eines Platzes nicht eingelöst werden?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) antwortet, die Datenlage allgemein sei nicht so gut, da keine Kitapflicht bestehe.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) ergänzt, dass aktuell 1 291 ukrainische Kinder einen Kindergarten besuchten und 26 Kinder einen Platz in der Tagespflege hätten. Momentan seien 124 Gutscheine noch nicht eingelöst. Der Großteil der Kinder mit Kitagutschein habe demnach einen Platz bekommen.

Franziska Brychey (LINKE) äußert eingangs, sie wünsche der Senatorin viel Erfolg für die KMK-Präsidentschaft. Sie begrüße, dass Berlin den Schwerpunkt auf den Ganztag setze, bevor der Rechtsanspruch eingeführt werde; hier könne Berlin als Vorbild wirken. Bezüglich der Lehrkräfteausbildung wolle sie wissen, ob die Senatorin vor dem Hintergrund der Diskussion über einen Staatsvertrag, der sicherstellen solle, dass alle Bundesländer verbindlich den eigenen Lehrkräftebedarf ausbildeten, plane, solche Fragestellungen im Rahmen der KMK zu diskutieren.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) bekräftigt, dass die Lehrkräfteausbildung ein wichtiges Thema darstelle. Die Einigkeit unter den 16 Bundesländern sei groß; Not schweiße bekanntlich zusammen. Seit zwei Jahren bestehe eine Vereinbarung, der zufolge sich die Länder das Ziel setzten, mehr Lehrerinnen und Lehrer auszubilden, als man im eigenen Land benötige. Vereinfacht ausgedrückt bedeute dies, dass man sich nicht gegenseitig die Lehrkräfte abwerbe. – Ein Staatsvertrag klinge gut, jedoch handelte es sich hierbei um eine langfristige Angelegenheit, zumal die Parlamente aller 16 Bundesländer zustimmen müssten. Für die Zukunft schließe sie einen solchen Vertrag nicht aus; für dieses Jahr sei das aber kein Thema.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, dass der TOP 1 b hiermit abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0136](#)
Zwischenbilanz der Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0095](#)
Kinderarmut wirksam entgegenzutreten, wann handelt der Senat endlich?
(auf Antrag der Fraktion der FDP) BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU [0052](#)
Drucksache 19/0210
Sprache ist der Schlüssel zur Welt – Sicherung und Fortführung des Programms der „Sprach-Kitas“ BildJugFam
- b) Antrag der Fraktion der CDU [0086](#)
Drucksache 19/0456
Frühkindliche Sprachförderung ist extrem wichtig: Sprach-Kitas dauerhaft finanziell absichern! BildJugFam

Roman Simon (CDU) bringt die Bitte vor, der Antrag seiner Fraktion Drucksache 19/0210 möge vertagt werden, damit er im Plenum als erledigt erklärt werden könne. Hintergrund sei, dass in der Zwischenzeit eine Bundesratsinitiative zum Erhalt der Sprach-Kitas zustande gekommen sei, der sich Berlin angeschlossen habe. Damit sei der Antrag dem Sinn nach hinfällig geworden.

Anders verhalte es sich mit dem Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 19/0456, der sich inhaltlich nicht erledigt habe. Die Absichtserklärungen seitens SenBJF, das Programm der Sprach-Kitas nach Einstellung durch den Bund, die nunmehr für Ende Juni 2023 angekündigt sei, fortzuführen, genügten nicht. Nach wie vor sei seine Fraktion der Ansicht, dass es sich um ein gutes und zielgerichtetes Programm handele, von dem viele Kinder profitierten. Daher werbe er für Zustimmung zu dem Antrag unter TOP 3 b.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) äußert die Einschätzung, dass im Ausschuss Einigkeit über die Wirksamkeit und Wichtigkeit des Programms „Sprach-Kitas“ bestehe. Der Bund habe klargestellt, dass das Programm unter der bekannten Bezeichnung nicht über den 30. Juni 2023 hinaus fortgeführt werde. Bis dahin stünden 109 Mio. Euro zur Verfügung, die der Bund den Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes entnehme. Berlin habe klargestellt, dass das

Land das Programm bis Jahresende 2024 fortsetzen und damit die Fachkräfte binden werde. Sie sei sich darüber hinaus sicher, dass das Programm auch nach dieser Frist fortbestehen werde.

Holger Schulze (SenBJF) fügt hinzu, dass auf der Ebene des Bundes über ein Qualitätsentwicklungsgesetz für den Bereich Kita und Kindertagespflege diskutiert werde, das zum 1. Januar 2025 wirksam werden solle. Die Inhalte jenes Gesetzes seien derzeit noch nicht vollständig abzusehen. Dies müsse berücksichtigt werden. Grundsätzliches Ziel sei, die Intention und die Inhalte des bisherigen Bundesprogramms in eine Landesstruktur zu überführen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass in Berlin eine hohe fachliche Expertise hinsichtlich verschiedener Ansätze der Sprachförderung bestehe, auch mit Blick auf Mehrsprachigkeit. Sie verweise insbesondere auch die Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“. Im Zuge einer Weiterentwicklung dieser Programme für die vorinstitutionelle Phase könnte Berlin die Frage der Sprachförderung von Babys angehen. Mit dem letzten Haushalt sei zudem die Koordinierungsstelle Mehrsprachigkeit beschlossen worden, die Potenzial biete. Ferner verweise sie auf bestehende Arbeitsgruppen, die der Senat ihres Erachtens erwähnt habe. Insgesamt stehe Berlin vor der Herausforderung, für eine inhaltliche Weiterentwicklung der Sprachförderung in Kita und Schule zu sorgen. In den armutsbelasteten Quartieren müsse vor allem die frühzeitige Inanspruchnahme von Kitaplätzen gestärkt werden, sodass sich die Chancen der Kinder verbesserten. Auch mit Blick auf die Familienzentren und die Familienförderung allgemein sei noch viel zu tun. – Der vorliegende Antrag habe sich inzwischen erübrigt. Der Fokus sollte nun auf die Frage gelegt werden, mit welchen Angeboten die Sprachförderung weiterentwickelt werden könne; das sei die Herausforderung.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) nimmt Bezug auf die Formulierung ihrer Vorrednerin, was „die Herausforderung“ angehe. So sei es nicht nur die Herausforderung, sondern auch die ureigene Aufgabe eines Bundeslandes, für die vernünftige Ausfinanzierung der Kitas zu sorgen. Bundesprogramme könnten daher lediglich befristet sein – auch die Sprach-Kitas seien von einer unionsgeführten Bundesregierung nur für einen begrenzten Zeitraum angelegt worden –, dienten einem spezifischen Zweck und gäben damit einen zusätzlichen Anstoß. Andernfalls verlagerte sich die finanzielle Verantwortung und damit auch die Kompetenz vollständig auf den Bund. Insofern habe ihre Fraktion gewisse Probleme mit dem vorliegenden Antrag, obgleich sie das Ziel, die Sprach-Kitas zu erhalten, teile, und könne ihm nicht zustimmen. Wenn der Bund an einem Gesetz arbeite, das das mit einem teilweise geänderten Fokus ab 2025 mit aufgreife, sei das gleichwohl zu begrüßen.

Der **Ausschuss** kommt überein, den Tagesordnungspunkt 3 a zu vertagen, und beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0456 zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
„Seelenprügel“? – Fehlverhalten und Gewalt durch
pädagogische Fachkräfte in Kitas
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0008](#)
BildJugFam

Tommy Tabor (AfD) beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da zum einen die damit zusammenhängenden Fragen zu wichtig seien, als sie in der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit zu behandeln, und zum anderen die Verknüpfung mit einer Anhörung sinnvoll erscheine.

Der **Ausschuss** lehnt die Vertagung ab.

Tommy Tabor (AfD) lenkt die Aufmerksamkeit auf eine Umfrage des Bayerischen Rundfunks von Mitte Dezember 2022 zu Verdachtsfällen von seelischer und körperlicher Gewalt gegen Kinder in Betreuungseinrichtungen; die Ergebnisse ließen sich gewiss von Bayern auf die übrigen Bundesländer übertragen. Laut der Umfrage habe es 232 Meldungen über seelische und körperliche Gewalt an die Behörden gegeben – rund 100 Verdachtsfälle mehr als im Vorjahr. Das seien erschreckende Zahlen. – Ferner habe „Der Spiegel“ am 22. Dezember 2022 über ein breites Bündnis von Verbänden und Organisationen wie Gewerkschaften, Elternvertretung, Kinderschutz und Wissenschaft berichtet, die sich für einen wirksamen Schutz von Kindern und Betreuungseinrichtungen starkmachten und vier Forderungen aufgestellt hätten. – Professor Jörg Maywald, ein ausgewiesener Experte, habe 17 verschiedene Arten von Fehlverhalten und Gewalt von Fachkräften definiert, darunter sexuelle Übergriffe, Anschreien, Beschmähungen, Bevorzugungen, Diskriminierung, Zwang zum Essen.

Der AfD-Fraktion sei es wichtig, auf der politischen Ebene darüber zu sprechen, wie den pädagogischen Fachkräften zusätzliches Handwerkszeug an die Hand gegeben werden könne, damit sie verinnerlichten, welche bewusst oder unbewusst ausgeübten Verhaltensweisen die Kinderseele belasteten; Sensibilität sei vonnöten.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer teilt mit, dass der Senat keine Stellungnahme abgeben werde. – Sähen die Abgeordneten Besprechungsbedarf?

Tommy Tabor (AfD) bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass der Senat nicht Stellung nehmen wolle. Deswegen frage er den Senat direkt, wie er zu den im Kontext des „Spiegel“-Artikels erwähnten vier Forderungen – erstens: mehr Betreuerinnen und Betreuer pro Kind, mehr Zeit für das Personal für Vor- und Nachbereitung, Reflexion und Weiterbildung; zweitens: klarere Definition von Fehlverhalten von Fachkräften, stärkere Berücksichtigung der Beteiligungs- und Schutzrechte der Kinder in der Aus- und Fortbildung; drittens: flächendeckende Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen, damit Kinder und Eltern sich wirksam beschweren könnten; viertens: bessere Erforschung der Umsetzung von Beteiligungs- und Schutzrechten von Kindern – stehe.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet unter Bezugnahme auf die erste Forderung, dass seine Verwaltung die Frage des Personalschlüssels in der Kita perspektivisch im Blick habe. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz seien in den letzten Jahren einige Verbesserungen erreicht worden. Die Fachkräftesituation mache es unmöglich, den Personalschlüssel so zu verbessern, wie es dem Willen entspreche. Insofern handele es sich um ein langfristiges Thema. – Zur dritten Forderung verweise er auf die personelle Stärkung der Kitaufsicht durch den Haushaltsgesetzgeber. Dort könnten Beschwerden eingereicht werden. Auch auf politischer Ebene, also dann, wenn Beschwerden direkt bei SenBJF einträfen, sei man sensibilisiert. – Kinderschutzkonzepte – so viel zur vierten Forderung – gehörten stets zu Betriebserlaubnissen und

Kitagründungen dazu. – Insofern handele es sich bei den Forderungen nicht um neue Fragestellungen; diese würden in Berlin auch angegangen.

Tommy Tabor (AfD) sagt, er danke für die kurze Stellungnahme. Wie bewerte der Senat die zweite Forderung, zu der der Staatssekretär bisher nicht ausgeführt habe?

Holger Schulze (SenBJF) erläutert, dass Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu Sensibilisierungen bezüglich des Verhaltens in Kitas und auch zur Beteiligung der Kinder im Regelangebot, und zwar im Rahmen des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg – SFBB –, vorgesehen seien. Wie Staatssekretär Bozkurt bereits angedeutet habe, besitze jede Kita ein Schutzkonzept, das die Kollegien vor Ort erarbeiteten und lebten. Das beziehe sich nicht allein auf den Kinderschutz, sondern auch auf die Beteiligung und die Beschwerdeverfahren. Dieser Grundstock werde durch flankierende Maßnahmen unterstützt.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) verweist ergänzend auf eine Schriftliche Anfrage aus den Reihen der AfD-Fraktion zum Thema. SenBJF habe mit der Antwort eine Übersicht über die verschiedenen Problemlagen, die entstehen könnten, sowie darüber, wie viele Fälle es gebe, geliefert. So würden auch die Fälle von der Kitaaufsicht erfasst.

Roman Simon (CDU) erkundigt sich, ob die von Herrn Schulze angesprochenen Angebote des SFBB genauso gut in Anspruch genommen würden wie die übrigen Angebote des Instituts oder ob die Notwendigkeit bestehe, für diese Angebote besonders zu werben. – Die Kitaaufsicht betreffend interessiere ihn, wie sich die Anzahl der Meldungen entwickelt habe. Sei diese Zahl in den letzten Wochen und Monaten signifikant gestiegen? Jede Meldung sei für sich genommen schon bedenklich. Halte SenBJF in gravierenden Fällen über die Kitaaufsicht nach, ob arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen worden seien, oder sei dies nicht der Fall, da der Träger damit befasst und verpflichtet sei, das zu tun? – Außerdem wolle er wissen, bei wie vielen Personen von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werde, nach der befristet auf ein Führungszeugnis für die Arbeit in der Kita verzichtet werden könne. Habe die Zahl möglicherweise zugenommen?

Holger Schulze (SenBJF) räumt ein, dass ihm die meisten der angeforderten Zahlen momentan nicht vorlägen. So könne er nichts zur Auslastung der Schulungsmaßnahmen beim SFBB sagen. Grundsätzlich würden die Angebote dort gut nachgefragt. Über die gesamte Angebotspalette hinweg sei es im Zuge der Coronapandemie immer wieder einmal zu Situationen gekommen, in denen das Personal kurzfristig habe absagen müssen. Die Daten zur Auslastung der konkreten Angebote müsste er nachliefern. Gleiches gelte in Hinblick auf die Frage zur Kitaaufsicht. Im Vorfeld der Sitzung habe er Rücksprache mit der Kitaaufsicht gehalten. Derselben zufolge bestünden gegenwärtig keine Auffälligkeiten. Festzustellen sei jedoch eine Steigerung der Meldungen im Kontext der Personalsituation insbesondere. Er verweise auf den hohen Krankenstand am Ende des vergangenen Jahres. Dies bilde sich in den Meldungen ab und verdeutliche, dass das Meldewesen gegenüber der Aufsicht funktioniere.

Grundsätzlich gelte, dass Menschen, die in Kitas tätig seien, ein Führungszeugnis beibringen müssten. In der Phase der Pandemie sei für Ausnahmefälle eine Öffnungsklausel etabliert worden, die so gestaltet gewesen sei, dass das Führungszeugnis zügig habe nachgeliefert werden müssen. Zwar verfüge er über keine Zahlen, jedoch sei das nichts, was SenBJF gegenwärtig in großem Stil praktiziere.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.